

INFORMATIONSBLATT

Regelungen/Bedingungen für Mietkauf oder Finanzierungsleasing von beweglichen Wirtschaftsgütern

1. Antragstellung

- a) erfolgt immer durch Mieterkäufer (MK)/Finanzierungsleasingnehmer (LN);
- b) Verträge über Leasing beweglicher Wirtschaftsgüter (WG) müssen die Form eines Finanzierungsleasings haben;
- c) die gemieteten oder geleasten WG müssen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beim Antragsteller/Zuwendungsempfänger aktiviert werden [Ziffer 2.7.2 (1) d) aa) Teil II A. des gültigen Koordinierungsrahmens],
- d) der MK/LN legt bei Mietkauf ein verbindliches Angebot des Verkäufers (VK), bei Finanzierungsleasing ein verbindliches Angebot des Leasinggebers (LG), auf Abschluss eines Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrages vor;
- e) die Angebote/Verträge müssen vorsehen, dass:
 - e1) die geförderten WG zum Laufzeitende erworben werden
 - e2) der GRW-Zuschuss als Sondertilgung für den Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrag eingesetzt wird

2. Zuwendungsbescheid

- a) der Adressat des Bescheides ist der MK/LN (Zuwendungsempfänger)
- b) die Auszahlung des auf das WG entfallenden Zuschusses erfolgt an den MK/LN in einer Summe
- c) folgende Regelungen werden darüber hinaus im Bescheid getroffen:
 - c1) der Nachweis über die Aktivierung des geförderten WG in der Steuerbilanz des MK/LN ist mit dem Verwendungsnachweis zu führen
 - c2) Notwendigkeit der eigenbetrieblichen Nutzung des geförderten WG in der geförderten Betriebsstätte [mind. für den Zweckbindungszeitraum der Ziffer 2.7.2 (4) Teil II A. des gültigen Koordinierungsrahmens]
 - c3) der GRW-Zuschuss ist als Sondertilgung für den Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrag einzusetzen
 - c4) vor der Mittelauszahlung hat der Zuwendungsempfänger folgende Unterlagen vorzulegen:
 - c4a) einen Nachweis der fehler- u. mangelfreien Übernahme des geförderten WG
 - c4b) den Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrag mit folgenden Maßgaben [Ziffer 1.3.2 (3) und Ziffer 2.7.2 (1) d) Teil II A. des gültigen Koordinierungsrahmens]:
 - Angabe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des geförderten WG,
 - das Risiko für die Instandhaltung der geförderten WG muss beim MK/LN liegen
 - die Höhe der Mietkauf- bzw. Leasingraten und das Recht des MK/LN auf Sondertilgung in Höhe des gewährten GRW-Zuschusses
 - unkündbare Grundmietzeit
 - vereinbarte Kauf- und/oder Mietverlängerungsoptionen des MK/LN und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf; der Vertrag muss zudem vorsehen, dass die geförderten WG zum Laufzeitende erworben werden

3. Mittelauszahlung

- a) erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung:
 - a1) des Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrages
 - a2) Nachweis der Bezahlung des WG durch quitierte Rechnung, welche die Anschaffungs-/Herstellungskosten (Netto) des WG ausweist
 - a3) Nachweis der fehler- und mangelfreien Übernahme des WG durch den MK/LN
 - a4) Nachweis, dass der Zuschuss zur Sondertilgung für den Mietkauf-/Finanzierungsleasingvertrag eingesetzt wird
- b) die Auszahlung erfolgt in einer Summe an den MK/LN

4. Verwendungsnachweis/Zweckbindungsnachweis

Nachweise gem. Zuwendungsbescheid sind durch den MK/LN fristgemäß vorzulegen

